

# Informationen zum **Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)**

## Bachelor Lehramt

### Bildungswissenschaften an der DSHS Köln

Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) ist die **erste Praxisphase** innerhalb des Bachelor-Lehramtsstudiums. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch das Lehrerausbildungsgesetz (LABG 2016), die Lehramtszugangsverordnung (LZV 2016) und den Praxiselementeerverlass (2016) festlegt<sup>1</sup>.

#### 1. Allgemeine Informationen zum EOP

- Das EOP ist bei den **Bildungswissenschaften** verortet. Nur Studierende, die Bildungswissenschaften an der DSHS belegen, absolvieren das EOP an der DSHS.
- Das EOP sollte **im ersten Studienjahr** absolviert werden.
- Das Modul umfasst eine universitäre Vor- und Nachbereitung und eine schulische Praxisphase.

#### 2. Allgemeine Ziele des EOP

- Kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis
- Reflexion der Eignung für den Beruf als Lehrer\*in
- Perspektivwechsel vom Lernenden zum Lehrenden
- Theoriegeleitete Beobachtung, Analyse und Dokumentation schulischer Praxis auf der Grundlage des Forschenden Lernens
- Entwicklung einer professionellen Perspektive für das weitere Studium

#### 3. Schulische Praxisphase

- Das EOP ist ein mindestens **25-tägiges Blockpraktikum**, welches i.d.R. in 5 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit absolviert wird.
- Das EOP kann an einer deutschen Schule im In- oder Ausland absolviert werden, **mit Ausnahme von Schulen, die als Schüler\*in besucht wurden**.
- Die Schulform sollte dem **studierten Lehramt Gymnasium/Gesamtschule** entsprechen.
- Die **Praktikumsplatzsuche** liegt in der **alleinigen Verantwortung der Studierenden**. Das **Onlineportal EOPS** gibt einen Überblick über freie Praktikumsplätze an Schulen in NRW: <http://www.eops.nrw.de>
- Der Stundenumfang beträgt min. **100 Zeitstunden** (keine Schulstunden!), somit i.d.R. 20 Stunden pro Woche. Zusätzlich sind während der Praxisphase **30 Stunden** für die Portfolioarbeit und das Selbststudium veranschlagt.

---

<sup>1</sup> Alle Bestimmungen finden Sie unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/index.html>

#### 4. Universitäre Vor- und Nachbereitung

- Die universitäre Begleitung beinhaltet
  - ein Vorbereitungsseminar (im Semester),
  - eine Nachbereitung (am Ende der vorlesungsfreien Zeit nach dem Praktikum).
- Für alle Veranstaltungen im Rahmen des EOP besteht **Anwesenheitspflicht**.
- **Alle Elemente des EOP müssen innerhalb eines Jahres absolviert werden**, ansonsten muss das gesamte Modul mit allen Elementen wiederholt werden. Die Nachbereitung sollte direkt im Anschluss an das Praktikum erfolgen.
- Die Termine aller Elemente werden im LSF angegeben und über die Dozierenden des Vorbereitungsseminars organisiert.
- Über die genauen Inhalte der universitären Begleitung informieren die Dozierenden.

#### 5. Portfolio

Alle Praxiselemente sollen zu einer Eignungsreflexion beitragen und werden im Portfolio dokumentiert (LABG 2016, § 12, Abs. 1).

- In der Vorbereitung wird die Reflexion und Portfolioarbeit angebahnt und modulbegleitend fortgeführt.
- Die Inhalte und aktuellen Vorgaben des Portfolios werden in der Vorbereitung thematisiert.
- Die obligatorischen Portfolio-Elemente werden nach dem Praktikum und der Nachbereitung bei den Dozierenden der Vorbereitung eingereicht.

#### 6. Anerkennung von Leistungen

- Folgende schulpraktische Tätigkeiten können als EOP anerkannt werden:
  1. Ein Schulpraktikum, das an einer anderen Universität absolviert und durch eine universitäre Veranstaltung begleitet wurde, die den Vorgaben der DSHS entspricht.
  2. Eine Tätigkeit als Vertretungslehrkraft vor Beginn des Studiums.
- Für die Anerkennung müssen folgende Unterlagen persönlich bei der Praktikumsmanagerin im Zentrum für Sportlehrer\*innenbildung (Zfsb) eingereicht werden:
  1. der ausgefüllte Antrag zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (Homepage Prüfungsamt),
  2. die im Antrag aufgeführten Unterlagen (Schulbescheinigung, aus der Zeitraum und Stundenumfang der Tätigkeit hervorgeht/Nachweis über die Einbettung in ein Lehramtsstudium, z.B. Transcript Of Records, Leistungsnachweis, Schein).
- Studierende von den Kooperationsuniversitäten, die mit Bildungswissenschaften an die DSHS wechseln und den Schulschwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule beibehalten, benötigen nur das Transcript of Records zur Vorlage beim Prüfungsamt.
- **Das Eignungspraktikum oder FSJ an einer Schule kann nicht anerkannt werden.**



## 7. Weitere Informationen

- Informationen für Schulen stehen auf der Homepage des Zentrums für Sportlehrer\*innenbildung zur Verfügung. [https://www.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Wissenschaftliche\\_Zentren/SpAZ/EOP\\_Schulen\\_Handreichung\\_04\\_18\\_DSHS.pdf](https://www.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Wissenschaftliche_Zentren/SpAZ/EOP_Schulen_Handreichung_04_18_DSHS.pdf)
- Eine Handreichung zum Eignungs- und Orientierungspraktikum vom MSW steht unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Lehrkraft-werden/Lehramtsstudium/Praxiselemente/Eignungs--und-Orientierungspraktikum/EOP-Handreichung.pdf>
- Auskünfte erteilt Clara Kamphausen, Praktikumsmanagerin des Zentrums für Sportlehrer\*innenbildung während Ihrer Sprechzeiten (siehe Homepage des ZfSb <https://www.dshs-koeln.de/zentrum-fuer-sportlehrerinnenbildung/>) oder per Mail [c.kamphausen@dshs-koeln.de](mailto:c.kamphausen@dshs-koeln.de).